

Jahresabschluss
und zusammengefasster Lagebericht

MLP SE 2020



Inhalt

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	3
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	4
DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX	11
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR 2020	12
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020	13
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020	15
Allgemeine Angaben	15
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	18
Erläuterungen zur Bilanz	21
Sonstige Angaben	30
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	42
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	52
FINANZKALENDER 2021	53
IMPRESSUM/KONTAKT	54

Zusammengefasster Lagebericht

Der Bericht der MLP SE über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sind als zusammengefasster Lagebericht im MLP Geschäftsbericht 2020 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Bericht der MLP SE über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der MLP SE sowie der Geschäftsbericht des MLP Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 stehen auch im Internet unter <https://www.mlp-se.de/investoren/finanzpublikationen/berichte> zur Verfügung.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2020 intensiv mit der Entwicklung des Unternehmens befasst und die ihm durch Gesetz und Satzung auferlegten Verpflichtungen umfassend wahrgenommen. Er hat den Vorstand in der Führung der Geschäfte des Unternehmens regelmäßig beraten und überwacht.

Der Aufsichtsrat befasste sich im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehend mit der wirtschaftlichen Entwicklung, der finanziellen Lage, den Perspektiven und der weiteren Strategie des Unternehmens und hat den Vorstand zu diesen Themen beraten. Schwerpunkt seiner Tätigkeit war im Geschäftsjahr 2020 insbesondere die Begleitung des Vorstands in der strategischen Weiterentwicklung der Gesellschaft und des MLP-Konzerns, bei weiteren Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und der Beurteilung und Überwachung der Chancen- und Risikolage der Gesellschaft und des Konzerns. Während der Corona-Pandemie haben sich die Überwachungshandlungen und Beratungen des Aufsichtsrats gegenüber dem Vorstand krisenbedingt weiter intensiviert. Der Aufsichtsrat stimmte in dieser durch die Pandemie bestimmten Lage auch der vom Vorstand beschlossenen Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung 2020 als Virtuelle Hauptversammlung zu. Die Gesellschaft und der MLP-Konzern waren im Geschäftsjahr 2020 insgesamt jedenfalls in der Geschäftsentwicklung und im Geschäftsergebnis weniger von der Corona-Krise betroffen, als dies in anderen Branchen der Fall gewesen ist.

Besonders intensiv hat der Aufsichtsrat den Vorstand im Geschäftsjahr 2020 zu potentiellen M&A-Transaktionen beraten. Insbesondere begleitete der Aufsichtsrat den Vorstand beratend bei der Vorbereitung der Akquisition der RVM Versicherungsmakler GmbH & Co. KG ("RVM") einschließlich deren Tochtergesellschaften. Mit der Akquisition von RVM kann auch aus Sicht des Aufsichtsrats die Grundlage für den systematischen Ausbau eines neuen Segments Gewerbeversicherungsmakler gelegt werden und das Angebot für Firmen- und institutionelle Kunden sowie B2B-Dienstleistungen deutlich ausgeweitet werden. Der Aufsichtsrat hat der Transaktion folglich Anfang Februar 2021 zugestimmt.

In regelmäßigen Besprechungen haben Aufsichtsrat und Vorstand die Geschäftsentwicklung, die Strategie und die wichtigsten Geschäftsereignisse erörtert und gemeinsam beraten. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in schriftlichen und mündlichen Berichten kontinuierlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte, die Lage und die Gesamtentwicklung des Konzerns einschließlich der Risikolage und Risikotragfähigkeit sowie des Risikomanagements und der Compliance unterrichtet. Dabei hat sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung durch den Vorstand überzeugt. Im Jahr 2020 berichtete der Vorstand und beriet der Aufsichtsrat auch zu den Inhalten und erwarteten Auswirkungen gesetzgeberischer bzw. regulatorischer Vorhaben auf Bundes- oder EU-Ebene.

Personelle Änderungen im Aufsichtsrat bzw. im Vorstand der Gesellschaft hat es im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht gegeben. Der Vertreter der Arbeitnehmer, Herr Burkhard Schlingermann, legte sein

Amt mit Wirkung zum Ablauf des Geschäftsjahres 2020 nieder und wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2021 durch die bereits 2018 im Zuge der Arbeitnehmerschaftswahlen als Ersatzkandidatin mitgewählte Frau Monika Stumpf ersetzt.

Der Aufsichtsrat der MLP SE tagte im Geschäftsjahr 2020 in fünf ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung; letztere im Rahmen einer Videokonferenz. An den Präsenzsitzungen, bei denen ab dem Frühjahr 2020 jeweils auch eine Videoteilnahme ermöglicht wurde, nahmen mit Ausnahme eines Mitglieds jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats an allen Sitzungen persönlich oder per Videolivestream zugeschaltet teil. Ein Mitglied des Aufsichtsrats konnte an zwei Sitzungen krankheitsbedingt nicht teilnehmen. Somit nahmen alle Mitglieder des Aufsichtsrats an mehr als der Hälfte der ordentlichen Aufsichtsratssitzungen teil. Bei besonders wichtigen oder eilbedürftigen Projekten informierte der Vorstand den Aufsichtsrat auch zwischen den regelmäßigen Sitzungen. Soweit erforderlich erfolgt die Beschlussfassung des Aufsichtsrats auch im Wege von Umlaufbeschlüssen.

Darüber hinaus fanden in diesem Jahr zwei Sitzungen des Bilanzprüfungsausschusses statt. An diesen Sitzungen nahmen jeweils alle Ausschussmitglieder teil. Der Personalausschuss tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr einmal. An dieser Sitzung nahmen mit nur eine Ausnahme jeweils alle Ausschussmitglieder teil. Eine Sitzung des Nominierungsausschusses fand im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht statt, da eine Neuwahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats nicht anstand.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. seiner Ausschüsse im Jahr 2020:

	Teilnahme*	in %
Aufsichtsratssitzung MLP SE		
Dr. Peter Lütke-Bornefeld	6/6	100
Dr. Claus-Michael Dill	6/6	100
Tina Müller	4/6	67
Matthias Lautenschläger	6/6	100
Burkhard Schlingermann	6/6	100
Alexander Beer	6/6	100
Personalausschuss MLP SE		
Dr. Peter Lütke-Bornefeld	1/1	100
Matthias Lautenschläger	1/1	100
Burkhard Schlingermann	1/1	100
Tina Müller	0/1	0
Bilanzprüfungsausschuss MLP SE		
Dr. Claus-Michael Dill	2/2	100
Dr. Peter Lütke-Bornefeld	2/2	100
Matthias Lautenschläger	2/2	100
Alexander Beer	2/2	100

*Telefonische Zuschaltungen wurden als Teilnahme gewertet.

Außerdem trafen sich der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstandsvorsitzende zu regelmäßigen Gesprächsterminen, in denen sie insbesondere den Gang der Geschäfte, besondere Geschäftsvorfälle, regulatorische Veränderungen und die Lage des Konzerns im Allgemeinen, aber auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Besonderen erörterten. Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtete die übrigen Mitglieder regelmäßig über die Inhalte dieser Gespräche.

Aufsichtsratssitzungen und wesentliche Beschlussfassungen

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung vom 18. März 2020 war die – durch die Sitzung des Bilanzprüfungsausschusses vorbereitete – Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019. Die Abschlussprüfer haben an der Sitzung teilgenommen und berichteten ausführlich über den Verlauf und das Ergebnis ihrer Jahresabschluss- sowie der Konzernabschlussprüfung. Nach eingehender Diskussion billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie des gesonderten nichtfinanziellen Berichts. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat auch über die Angemessenheit der Vorstandsvergütung – wie vom Corporate Governance Kodex (DCGK) gefordert – sowie über die variablen Vergütungsbestandteile des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 beraten und diese festgestellt. Ein weiterer Tagesordnungspunkt waren die Beschlussvorschläge an die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft.

In einer außerordentlichen Sitzung im Rahmen einer Videokonferenz des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom 08. März 2020 wurde ausführlich über die Absichten des Vorstands die ordentliche Hauptversammlung 2020 vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie der MLP SE als Virtuelle Hauptversammlung durchzuführen beraten und dem zugestimmt

In der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 13. Mai 2020 waren im Wesentlichen die Erörterung der Ergebnisse und der Geschäftsentwicklung im ersten Quartal 2020 Gegenstand der Tagesordnung. Des Weiteren beriet der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand ausführlich über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die geschäftliche Entwicklung und das Risikomanagement des MLP-Konzerns.

Die Ergebnisse des zweiten Quartals und die Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr sowie die Berichterstattung der Internen Revision und des Risikocontrollings (inkl. des Berichts über das Wesentlichkeitskonzept, die Risikostrategie und das Risikotragfähigkeitskonzept) standen in der ordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 12. August 2020 auf der Tagesordnung. Daneben stand auch die Erörterung des Umgangs mit den von der Regierungskommission neugefassten Empfehlungen des neuen Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) auf der Agenda.

Im Mittelpunkt der Novembersitzung standen die Geschäftsergebnisse des dritten Quartals und der ersten neun Monate des Geschäftsjahres 2020. Weiterer Schwerpunkt dieser Sitzung des Aufsichtsrats war die Führungs- und Leistungsbewertung für die Mitglieder des Vorstands, die in Klausur ohne die Mitglieder des Vorstands besprochen wurde. Ferner war neben der Beschlussfassung über die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG auch die Einhaltung der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) im MLP-Konzern ein wesentlicher Sitzungsgegenstand. Dabei

wurde auch ausführlich über Anpassungen am Vergütungssystem des Vorstands vor dem Hintergrund der Neuregelungen im Aktiengesetz durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) bzw. im DCGK beraten und ein modifiziertes Vergütungssystem beschlossen. Über den Corporate Governance-Prozess wurde ausführlich Bericht erstattet sowie die aktuelle Entsprechenserklärung verabschiedet..

In der Sitzung am 17. Dezember 2020 hat der Aufsichtsrat die Strategie und das Budget der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 ausführlich behandelt und verabschiedet.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wurde 2020 regelmäßig über die Arbeit seiner Ausschüsse unterrichtet.

Die Mitglieder des Bilanzprüfungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2020 Herr Dr. Claus-Michael Dill, der zugleich Vorsitzender des Bilanzprüfungsausschusses ist, Herr Dr. Peter-Lütke-Bornefeld, Herr Matthias Lautenschläger und Herr Alexander Beer. Der Bilanzprüfungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2020 zwei ordentliche Sitzungen ab und fasste mehrere Umlaufbeschlüsse. An den Sitzungen nahmen auch teilweise die Vertreter des Abschlussprüfers teil, die dem Ausschuss ausführlich Bericht erstatteten. Der Bilanzprüfungsausschuss erörterte in Gegenwart der Abschlussprüfer sowie des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstands die Abschlüsse der MLP SE und des MLP Konzerns sowie den Gewinnverwendungsvorschlag. Gegenstand ausführlicher Beratungen waren auch die Beziehungen zum Abschlussprüfer, die Vorschläge zur Wahl des Abschlussprüfers, seine Vergütung, der Prüfungsauftrag und die Kontrolle der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Über die Arbeit der Internen Revision sowie der Compliance- und Risikomanagement-Abteilung und über rechtliche und regulatorische Risiken sowie Reputationsrisiken wurde dem Bilanzprüfungsausschuss berichtet. Des Weiteren hat der Bilanzprüfungsausschuss die Ausschreibung für die Abschlussprüfungen sowie weiterer Prüfungsleistungen im MLP Konzern ab dem Geschäftsjahr 2021 vorbereitet. Nach intensiver Befassung hat der Bilanzprüfungsausschuss eine Empfehlung für den Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers in der ordentlichen Hauptversammlung 2020 unterbreitet. Die MLP SE sowie die MLP Banking AG – als Unternehmen von öffentlichem Interesse des MLP Konzerns – führten dabei das Auswahlverfahren im Sinne des Art. 16 Abs. 3 Verordnung (EU) Nr. 537/2014 durch.

Die Mitglieder des Personalausschusses waren im Geschäftsjahr 2020 Herr Dr. Peter Lütke-Bornefeld, der zugleich Vorsitzender des Personalausschusses ist, Frau Tina Müller, Herr Matthias Lautenschläger und Herr Burkhard Schlingermann. Der Personalausschuss tagte im Berichtszeitraum einmal ordentlich und befasste sich insbesondere mit der Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung sowie der Festsetzung des Bonuspools des MLP Konzerns.

Die Mitglieder des Nominierungsausschusses sind und waren im Geschäftsjahr 2020 Herr Dr. Peter Lütke-Bornefeld, der zugleich Vorsitzender des Nominierungsausschusses ist, Frau Tina Müller, Herr Dr. Claus-Michael Dill und Herr Matthias Lautenschläger. Der Nominierungsausschuss hielt im

Geschäftsjahr 2020 keine Sitzung ab, da in der ordentlichen Hauptversammlung vom 25. Juni 2020 keine Beschlüsse über eine Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrats gefasst wurden.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat behandelte im Geschäftsjahr auch die Anwendung der Corporate Governance-Grundsätze.

Im abgelaufenen Jahr hat der Aufsichtsrat insbesondere in seinen Sitzungen am 12. August und 9. November 2020 ausführlich die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der vollständig neu gefassten Fassung vom 16. Dezember 2019 erörtert.

In der Sitzung am 12. August 2020 stand dabei die Vorberatung über den Anpassungsbedarf durch die Änderungen des DCGK sowie die Änderungen im Rahmen des Vorstandsvergütungssystems durch das ARUG II bzw. den DCGK im Vordergrund. In der Sitzung vom 9. November 2020 wurde dann weiter ausführlich über die neuen Empfehlungen des DCGK und die neuzufassende Entsprechenserklärung beraten. Der Aufsichtsrat beriet mit dem Vorstand über die neuen Anforderungen des DCGK und die gemäß der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG offenzulegenden Abweichungen, um festzustellen, welche Anforderungen Vorstand und Aufsichtsrat erfüllt haben oder in der Zukunft erfüllen werden, um auch zukünftig den Empfehlungen in der in der Entsprechenserklärung dargestellten Form entsprechen zu können. Dabei wurde auch ausführlich über das neue Vergütungssystem für den Vorstand beraten. Aufsichtsrat und Vorstand haben im November eine Entsprechungserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Dabei überprüfte das Gremium anhand eines den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung gestellten Evaluierungsbogens auch die Effizienz seiner eigenen Tätigkeit. Der Aufsichtsrat überprüfte u. a. die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat, den Informationsfluss zwischen den Ausschüssen und dem Aufsichtsratsplenum sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat. Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz wurden besprochen und festgelegt.

Regelmäßig beschäftigt sich der Aufsichtsrat auch mit potentiellen Interessenkonflikten der Aufsichtsratsmitglieder. Hierzu wird mindestens einmal im Jahr bei den Mitglieder des Aufsichtsrats abgefragt, ob solche bestanden oder bestehen. Ein Interessenkonflikten besteht nach unserem Verständnis in Übereinstimmung mit dem Gesetzgeber, wenn zu befürchten steht, dass das Organmitglied seine Entscheidung nicht allein am Unternehmensinteresse ausrichtet, sondern auch Eigen- oder Drittinteressen verfolgen könnte. Interessenkonflikte in diesem Sinne bestanden nach der Überprüfung des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht. Eine zusammenfassende Darstellung weiterer Corporate Governance-Aspekte bei MLP, einschließlich einer Darstellung der Entsprechenserklärung vom 9. November 2020, ist der Erklärung zur Unternehmensführung von Vorstand und Aufsichtsrat zu entnehmen. Zudem stehen alle relevanten Informationen auf unserer Homepage im Internet unter www.mlp-se.de zur Verfügung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen – wie vom Corporate Governance Kodex gefordert – eigenverantwortlich wahr. Dabei werden sie von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Außerdem wurde am 10. November 2020 eine Fortbildung des Aufsichtsratsplenums zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde durchgeführt, in welcher verschiedene Themen, u. a. die Neuerungen aufgrund des Risikotragfähigkeitsleitfadens der deutschen Bankenaufsicht, das neue elektronische Format zur Finanzberichterstattung sowie das Gesetz zur Stärkung der Integrität der Wirtschaft dargestellt wurden.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2020

Der Jahresabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht der MLP SE zum 31. Dezember 2020 wurden vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht zum 31. Dezember 2020 wurden gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegung nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden ist, aufgestellt. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat jeweils zum 31. Dezember 2020 den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der MLP SE nach handelsrechtlichen Grundsätzen sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht nach IFRS-Grundsätzen geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Abschlussunterlagen mit dem zusammengefassten Lagebericht, die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet. Der Bilanzprüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich intensiv mit diesen Unterlagen beschäftigt und dem Aufsichtsrat über seine Prüfung Bericht erstattet und den Bestätigungsvermerk erläutert. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der Compliance vorliegen. Dabei hat der Bilanzprüfungsausschuss auch das Risikomanagementsystem, die Rechnungslegungsprozesse und die Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme, der Risikomanagement- und Revisionssysteme sowie die Beziehungen zum Abschlussprüfer, die Vorschläge zur Wahl des Abschlussprüfers, seine Vergütung, den Prüfungsauftrag und die Kontrolle der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der von ihm erbrachten zusätzlichen Leistungen geprüft. Auch der Aufsichtsrat hat die Unterlagen und Berichte eingehend geprüft und ausführlich darüber beraten. Dabei hat sich der Aufsichtsrat auch mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen der Abschlussprüfer beschäftigt. In Anwesenheit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, die über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtete, wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 18. März 2021 die Prüfungsberichte umfassend behandelt; den vom Vorstand geänderten Jahresabschluss nebst dem zusammengefassten Lagebericht hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 11. Mai 2021, an der auch der Abschlussprüfer teilgenommen hat, behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang,

die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auch auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Diese Key Audit Matters umfassten dabei in Bezug auf den Einzelabschluss der MLP SE „die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen“ und in Bezug auf den Konzernabschluss der MLP SE „die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte“ und „Bestand der Provisionserträge aus der Vermittlung von Altersvorsorgeprodukten“. In dieser Sitzung hat der Vorstand auch die Abschlüsse der MLP SE und des MLP Konzerns sowie das Risikomanagementsystem, die Rechnungslegungsprozesse, die Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystems und der Compliance erläutert und detailliert über Umfang, Schwerpunkte und Kosten der Abschlussprüfung berichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers angeschlossen und auf der Grundlage des abschließenden Ergebnisses der Prüfung durch den Bilanzprüfungsausschuss und seiner eigenen Prüfung festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind. Daher hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 18. März 2021 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der MLP SE und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht nach IFRS gebilligt. In seiner Sitzung vom 11. Mai 2021 hat der Aufsichtsrat dann den vom Vorstand geänderten Jahresabschluss nebst dem zusammengefassten Lagebericht gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Daneben hat der Vorstand gem. §§ 289b, 315b HGB auch einen Bericht über eine nichtfinanzielle Erklärung bzw. eine nichtfinanzielle Konzernklärung abzugeben. Der Aufsichtsrat hat – vorbereitet durch eine Sitzung des Bilanzprüfungsausschusses – den nichtfinanziellen Bericht geprüft und konnte hierbei keine Beanstandungen feststellen.

Dem Vorschlag des Vorstands, für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von 0,23 € je Aktie auszuschütten, schloss sich der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung an. Bei seinen Überlegungen wurden die Eigenmittel sowie die Liquiditätssituation, die derzeitige Corona-bedingte Lage, zukünftige regulatorische Anforderungen und die Finanzplanung der Gesellschaft als auch das Aktionärsinteresse an einer angemessenen Dividende einbezogen und gegeneinander abgewogen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den jeweiligen Unternehmensleitungen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Beraterinnen und Beratern im MLP Konzern für ihren hohen persönlichen Einsatz und ihre Leistung im Geschäftsjahr 2020.

Wiesloch, im März/Mai 2021

Der Aufsichtsrat

Dr. Peter Lütke-Bornefeld

Vorsitzender

Deutscher Corporate Governance Kodex

Im November 2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgegeben und den Aktionären auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die Entsprechenserklärung vom 9. November 2020 können Sie im Wortlaut auch unter www.mlp-se.de einsehen.

Gewinn- und Verlustrechnung für 2020

Alle Angaben in T€

	Anhang	2020	2019
1. Umsatzerlöse	[1]	5.359	5.341
2. Sonstige betriebliche Erträge	[2]	3.686	4.216
3. Personalaufwand	[3]		
a) Löhne und Gehälter		-4.185	-4.422
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 2.018 T€ (Vorjahr: 2.448 T€)		-2.110	-2.536
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	[4]	-2.585	-2.513
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	[5]	-9.504	-9.036
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit		-9.339	-8.951
6. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 3.700 T€		3.700	-
7. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen		52.902	32.260
8. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	''	-2.168	-
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 3 T€ (Vorjahr: 8 T€)		56	246
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: 22 T€ (Vorjahr: 16 T€)		-663	-672
11. Zinsanomalien		-250	-123
Finanzergebnis	[6]	53.578	31.711
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	[7]	-10.791	-2.155
13. Ergebnis nach Steuern		33.448	20.604
14. Sonstige Steuern		-108	-107
15. Jahresüberschuss		33.340	20.497
16. Gewinnvortrag			
a) Bilanzgewinn Vorjahr		22.960	21.867
b) Dividendenausschüttung		-22.958	-21.867
17. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-*	-
18. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		-	2.463
19. Bilanzgewinn	[18]	33.342*	22.960

*geändert im Vergleich zu dem am 4. März 2021 aufgestellten, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 8. März 2021 versehenen und am 18. März 2021 festgestellten Abschluss. Die Änderung resultiert aus der Tatsache, dass die Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 8.194 T€ der Hauptversammlung zur Disposition vorgelegt werden soll. Dementsprechend erhöht sich der Bilanzgewinn von zuvor 25.148 T€ auf 33.342 T€.

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

Alle Angaben in T€

	Anhang	2020	2019
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen	[8]		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		26.619	28.583
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.794	2.378
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		-	542
		29.413	31.503
II. Finanzanlagen	[9]		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		232.319	232.319
2. Sonstige Ausleihungen		10.000	10.000
		242.319	242.319
		271.732	273.822
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	[10]	76.179	31.922
2. Sonstige Vermögensgegenstände	[11]	3.687	1.766
		79.865	33.688
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	[12]	64.141	94.374
		144.006	128.062
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		138	151
D. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG	[13]	-	198
		415.876	402.232

Passiva

Alle Angaben in T€

	Anhang	2020	2019
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	[14]		
Stammstückaktien		109.335	109.335
II. Kapitalrücklage	[16]	139.068	139.068
III. Gewinnrücklagen	[17]		
1. Gesetzliche Rücklage		3.097	3.097
2. Andere Gewinnrücklagen		93.260*	93.260
		96.357*	96.357
IV Bilanzgewinn	[18]	33.342*	22.960
		378.102	367.721
B. RÜCKSTELLUNGEN	[19]		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		14.399	13.083
2. Steuerrückstellungen		10.634	5.996
3. Sonstige Rückstellungen		6.838	5.534
		31.871	24.613
C. VERBINDLICHKEITEN	[20]		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.060	1.011
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		2.171	2.052
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 1.695 T€ (Vorjahr: 5.970 T€)		2.637	6.779
		5.867	9.842
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		37	57
		415.876	402.232

*geändert im Vergleich zu dem am 4. März 2021 aufgestellten, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 8. März 2021 versehenen und am 18. März 2021 festgestellten Abschluss. Die Änderung resultiert aus der Tatsache, dass die Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 8.194 T€ der Hauptversammlung zur Disposition vorgelegt werden soll. Dementsprechend reduzieren sich die anderen Gewinnrücklagen um 8.194 T€ und erhöht sich der Bilanzgewinn entsprechend von zuvor 25.148 T€ auf 33.342 T€.

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Angaben

Angaben zur Gesellschaft

Die MLP SE hat als Mutterunternehmen des MLP Konzerns ihren satzungsmäßigen Sitz in Wiesloch, mit der Adresse Alte Heerstr. 40, 69168 Wiesloch. Sie ist unter der Nummer HRB 728672 im Handelsregister Mannheim eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist die Leitung einer Unternehmensgruppe, die in den Bereichen der Entwicklung, Verwaltung, Beratung und Vermittlung von Dienstleistungen auf den Gebieten von Bank- und Finanzdienstleistungen aller Art, Versicherungen, Kapital- und Vermögensanlagen, Immobilien, Private Equity- und sonstige Unternehmensbeteiligungen sowie ähnlichen Dienstleistungen aller Art tätig ist. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfordert teilweise Schätzungen und Annahmen, die die Beträge der Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie die Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahrs beeinflussen können.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt, die ebenfalls für Gesellschaften mit der Rechtsform SE anzuwenden sind. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.

Die dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr beibehalten.

Die Bilanz wird nach dem in § 266 HGB kodifizierten Gliederungsschema erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB sowie mit Ergänzungen durch § 277 Abs. 3 HGB für die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen und Aufwendungen aus Verlustübernahmen aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird zur besseren Darstellung der Ertragslage um die Zwischensummen „Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit“ und „Finanzergebnis“ ergänzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Zwischen der MLP SE (Organträger) einerseits und der MLP Banking AG, Wiesloch, der FERI AG, Bad Homburg v. d. Höhe, der DOMCURA AG, Kiel, und der nordias GmbH Versicherungsmakler, Kiel, besteht eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft. Der Steueraufwand wird daher, soweit er auf den Zeitraum der Organschaft entfällt, nur auf Ebene des Organträgers ermittelt und ausgewiesen. Steuern, die auf Zeiträume vor Bestehen der Organschaft entfallen, werden auf Ebene der jeweiligen Gesellschaft ausgewiesen. Es werden keine Steuerumlagen vorgenommen.

Die Wertangaben in den tabellarischen Darstellungen werden grundsätzlich in Tausend-Euro-Beträgen (T€) dargestellt. Abweichungen von dieser Darstellungsweise werden direkt bei den einzelnen Tabellen vermerkt. Sowohl Einzel- als auch Summenwerte stellen den Wert mit der kleinsten Rundungsdifferenz dar. Bei Additionen der dargestellten Einzelwerte können deshalb Differenzen zu den ausgewiesenen Summen auftreten.

Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für einzelne Bilanzposten

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren wesentlich die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Anschaffungskosten enthalten neben Anschaffungsnebenkosten jeweils den nicht zum Vorsteuerabzug berechtigten Teil der auf die Anschaffungskosten entfallenden und in Rechnung gestellten Umsatzsteuer.

Die **Abschreibungen** werden unter Berücksichtigung von § 253 HGB entsprechend der voraussichtlichen bzw. betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen pro rata temporis.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 250 € werden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam verbucht. Anlagegüter von mehr als 250 € bis 800 € werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang erfasst. Für Anlagegüter mit Zugang bis 2019 mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 250 € bis 1.000 € wurde das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschal mit 20 % p. a. im Zugangsjahr und in den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben und nach vollständiger Abschreibung als Abgang erfasst.

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden in Höhe der geleisteten Anzahlungen bilanziert. Die Abschreibung der Anlagen im Bau beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands. Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert.

Die Bewertung der **Anteile an verbundenen Unternehmen** erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Die sonstigen Ausleihungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gem. § 253 Abs. 3 HGB bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bzw. mit dem Barwert angesetzt. Soweit erforderlich werden alle risikobehafteten Posten wertberichtigt.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert angesetzt.

In den **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben bzw. Einnahmen erfasst, die vor dem Abschlussstichtag geleistet bzw. vereinnahmt worden sind, aber Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** resultiert nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB aus der Saldierung von Altersversorgungsverpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Solche Vermögensgegenstände stellen Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dar. Bei den Vermögenswerten handelt es sich um Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen für Pensionsverpflichtungen. Die Bewertung von Deckungsvermögen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich eines eventuell vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte unwiderruflich zugeteilte Überschussbeteiligung). Die von der Versicherung gemeldeten Erträge aus der Veränderung des Deckungsvermögens werden erfolgswirksam erfasst. Prämienzahlungen in die Rückdeckungsversicherung sowie Leistungszahlungen aus der Rückdeckungsversicherung werden als erfolgsneutraler Vorgang (Aktivtausch) behandelt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der sich aus dieser Änderung der Rückstellungsbilanzierung ergebende Zuführungsbetrag über den Höchstzeitraum von 15 Jahren gleichmäßig verteilt.

Die Ermittlung des notwendigen Erfüllungsbetrags der Pensionsverpflichtung erfolgt unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G). Zukünftig erwartete Rentensteigerungen werden bei der Bewertung der Rückstellung berücksichtigt. Entgeltsteigerungen sind aufgrund der Ausgestaltung der Versorgungszusagen nicht in die Bewertung mit einzubeziehen. Für unverfallbar ausgeschiedene Pensionsberechtigte oder nach Eintritt des Versorgungsfalls wird als Berechnungsmethode der Barwert der künftigen Pensionsleistungen angewendet. Bei aktiven Versorgungsanwärtern wird das Teilwertverfahren verwendet. Es handelt sich dabei um ein Anwartschaftsdeckungsverfahren. Der Teilwert ergibt sich durch die Differenz zwischen Barwert der künftigen Pensionsleistungen am Ende des Geschäftsjahrs und dem Barwert der gleich bleibenden Jahresbeträge für die Pensionsberechtigten vor Beendigung des Dienstverhältnisses. Als Rechnungszins wird unter Anwendung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre (bis 2015 sieben Geschäftsjahre) für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ist nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB mit einer Ausschüttungssperre versehen. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem ermittelten Unterschiedsbetrag i.S.d. § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB entsprechen.

Für einen Teil der leistungsorientierten Pensionszusagen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die Rückdeckungsversicherungen stellen Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dar und werden demnach mit den betreffenden Pensionsrückstellungen saldiert. Sofern das jeweilige Deckungsvermögen die betreffende Pensionsrückstellung übersteigt, wird der aktivische Überhang unter dem Bilanzposten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. In der GuV erfolgt entsprechend die Saldierung der im Finanzergebnis auszuweisenden Aufwendungen und Erträge aus der Auf- bzw. Abzinsung von Pensionsverpflichtungen und aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Erfolgswirkungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für ihre Erfüllung notwendig ist. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre entsprechend ihrer Restlaufzeit abgezinst.

Die Ermittlung der **latenten Steuern** wird nach dem bilanzorientierten Ansatz (Temporary-Konzept) vorgenommen. Dies sieht eine Betrachtung der Buchwertdifferenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungs-abgrenzungsposten sowie deren steuerlichen Wertansätzen für temporäre und quasi-permanente Differenzen vor.

Für die Bewertung der latenten Steuern wurde der kombinierte Steuersatz von 29,42 % (Vorjahr: 29,19 %) zugrunde gelegt. Passive latente Steuern aus unterschiedlichen Wertansätzen von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten werden von aktiven latenten Steuern aus unterschiedlichen Wertansätzen von sonstigen Forderungen, Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen überkompensiert. In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde der nach Saldierung entstehende Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht bilanziert.

Die sonstigen **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

[1] Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 5.359 T€ (Vorjahr: 5.341 T€). Sie enthalten im Wesentlichen die Mieterträge in Zusammenhang mit der Vermietung des Verwaltungsgebäudes in Wiesloch an die MLP Finanzberatung SE, Wiesloch, an die MLP Banking AG, Wiesloch, an die MLP Hyp GmbH, Wiesloch, und an die DI Deutschland.Immobilien AG, Hannover.

[2] Sonstige betriebliche Erträge

Alle Angaben in T€

	2020	2019
Nebenkosten	2.730	2.656
Konzernumlagen	606	756
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	85	39
Umsatzsteuer	-	519
Sonstige	265	247
	3.686	4.216

Die Nebenkosten betreffen im Wesentlichen die Nebenkosten in Zusammenhang mit der Vermietung des Verwaltungsgebäudes in Wiesloch. Die Konzernumlagen umfassen weiterbelastete Kosten an die MLP Finanzberatung SE, Wiesloch, und die MLP Banking AG, Wiesloch.

Im Posten sonstige betriebliche Erträge sind periodenfremde Erträge in Höhe von 227 T€ (Vorjahr: 700 T€) enthalten. Diese entfallen größtenteils auf die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und auf Umsatzsteuererstattungen für Vorjahre.

[3] Personalaufwand

Alle Angaben in T€

	2020	2019
Löhne und Gehälter	4.185	4.422
Soziale Abgaben	92	88
Aufwendungen für Altersversorgung	2.018	2.448
	6.295	6.959

Die Löhne und Gehälter umfassen die festen und variablen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiter und Vorstände. Die Aufwendungen für Altersvorsorge betreffen vor allem die Pensionszusagen. Weitere Erläuterungen sind in den Anhangangaben 13 und 19 dargestellt.

Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl, ermittelt gemäß § 267 Abs. 5 HGB, beträgt für das Geschäftsjahr 2020 6 Mitarbeiter (Vorjahr: 6 Mitarbeiter). Davon ist einer ein leitender Angestellter (Vorjahr: 1).

[4] Abschreibungen

Alle Angaben in T€

	2020	2019
Sachanlagen	2.585	2.513

Die Entwicklung der Sachanlagen ist in Anhangangabe 8 dargestellt.

[5] Sonstige betriebliche Aufwendungen

Alle Angaben in T€

	2020	2019
Beratung	1.472	677
Konzernumlagen	1.438	1.482
Verwaltungsbetrieb	1.365	1.374
Instandhaltung	1.043	1.451
Fremdleistungen	802	753
Vergütung Aufsichtsrat	608	609
Versicherungsbeiträge	557	545
Umsatzsteuer	371	-
Sonstige Personalkosten	332	416
Beiträge und Gebühren	295	329
EDV-Betrieb	268	226
Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 HGB	231	231
Prüfungskosten	205	205
Repräsentation und Werbung	191	244
Bewirtung	132	260
Übrige	191	233
	9.504	9.036

Die Beratungsaufwendungen beinhalten allgemeine Beratungs- sowie Rechtskosten. Die Konzernumlagen betreffen Kosten für von der MLP Finanzberatung SE, Wiesloch, erbrachte Dienstleistungen im Rahmen der Auslagerung betrieblicher Funktionen. Der Posten Verwaltungsbetrieb umfasst Aufwendungen für den Betrieb der Verwaltungsgebäude sowie Telefon- und Bürokosten. Die Fremdleistungen betreffen im Wesentlichen Kosten für die Objektüberwachung.

Im Posten sonstige betriebliche Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendung in Höhe von 59 T€ (Vorjahr: 25 T€) enthalten.

[6] Finanzergebnis

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen die Ausschüttung der MLP Finanzberatung SE.

Aus dem 2011 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag zwischen der MLP SE und der FERI AG ist für das abgelaufene Geschäftsjahr von der FERI AG ein Gewinn in Höhe von 38.637 T€ (Vorjahr: 18.699 T€) abzuführen. Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der MLP SE und der DOMCURA AG und der nordias GmbH Versicherungsmakler ist für das abgelaufene Geschäftsjahr ein Gewinn in Höhe von 8.197 T€ (Vorjahr: 8.665 T€) abzuführen und ein Verlust von - 2.168 T€ (Vorjahr: Gewinn 1.144 T€) zu übernehmen. Gemäß Ergebnisabführungsvertrag zwischen

der MLP SE und der MLP Banking AG ist für das abgelaufene Geschäftsjahr von der MLP Banking AG ein Gewinn in Höhe von 6.068 T€ (Vorjahr: 3.752 T€) abzuführen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen im Wesentlichen Zinserträge aus Steuerguthaben in Höhe von 49 T€ (Vorjahr: 237 T€). Die enthaltenen Beträge aus verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus der Verzinsung von Verrechnungskonten.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen mit 302 T€ (Vorjahr: 417 T€) auf Aufwendungen in Zusammenhang mit der Abzinsung von Rückstellungen. Davon betreffen 267 T€ (Vorjahr: 384 T€) den Zinsaufwand aus Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen. Weitere 339 T€ entfallen auf Aufwendungen in Zusammenhang mit Steuerverbindlichkeiten (Vorjahr: 237 T€). Die Zinsanomalien enthalten die negativen Zinsen aus Geldmarktgeschäften.

[7] Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Für das laufende Geschäftsjahr fällt Körperschaftsteueraufwand in Höhe von 5.391 T€ (Vorjahr: 2.136 T€) und 4.728 T€ Gewerbesteueraufwand (Vorjahr: 1.854 T€) an. Der Posten enthält zudem noch Steueraufwand in Höhe von 672 T€ (Vorjahr: Steuerertrag 1.834 T€), der die Vorjahre betrifft.

Erläuterungen zur Bilanz

[8] Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Alle Angaben in T€

	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27	-	-	-	27
	27	-	-	-	27
I. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	68.694	177	-	113	68.984
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.400	317	58	429	19.088
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	542	-	-	-542	-
	87.635	495	58	0	88.071
	87.663	495	58	0	88.098

Kumulierte Abschreibungen

Alle Angaben in T€

	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27	-	-	-	-	27
	27	-	-	-	-	27
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	40.110	2.254	-	-	-	42.365
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.021	331	58	-	-	16.294
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-	-	-	-
	56.132	2.585	58	-	-	58.658
	56.159	2.585	58	-	-	58.685

Buchwerte

Alle Angaben in T€

	31.12.2020	31.12.2019
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-	-
	-	-
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.619	28.583
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.794	2.378
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	542
	29.413	31.503
	29.413	31.503

Die Abschreibungen werden linear über folgende Zeiträume vorgenommen:

Nutzungsdauer Sachanlagen	2020	2019
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
Verwaltungsgebäude	25-33 Jahre	25-33 Jahre
Außenanlagen	15-25 Jahre	15-25 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Raumausstattungen	10-25 Jahre	10-25 Jahre
EDV-Hardware/EDV-Verkabelung	3-13 Jahre	3-13 Jahre
Büroeinrichtungen/Büromaschinen	8, 10-13, 20 Jahre	10-13 Jahre
PKW	6 Jahre	6 Jahre

[9] Finanzanlagen

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Alle Angaben in T€

	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		31.12.2020
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	233.302	-	-	-	-	233.302
2. Sonstige Ausleihungen	10.000	-	-	-	-	10.000
	243.302	-	-	-	-	243.302

Kumulierte Abschreibungen

Alle Angaben in T€

	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	31.12.2020
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	984	-	-	-	-	984
2. Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-	-	-
	984	-	-	-	-	984

Buchwerte

Alle Angaben in T€

	31.12.2020	31.12.2019
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	232.319	232.319
2. Sonstige Ausleihungen	10.000	10.000
	242.319	242.319

Details zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen können der Anhangangabe 31 entnommen werden. Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um ein Schuldscheindarlehen.

[10] Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Der Posten beinhaltet größtenteils Forderungen gegen die FERI AG, die MLP Banking AG und die DOMCURA AG in Zusammenhang mit den zwischen diesen Gesellschaften und der MLP SE bestehenden Ergebnisabführungsverträgen. Weitere Angaben finden sich in Anhangangabe 6.

[11] Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 2.626 T€ (Vorjahr: 1.265 T€) sowie Ertragsteuerforderungen/-erstattungsansprüche aus Steuervorauszahlungen für das laufende Geschäftsjahr und für noch nicht veranlagte Jahre in Höhe von 1.030 T€ (Vorjahr: 476 T€).

[12] Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Alle Angaben in T€

	31.12.2020	31.12.2019
Kassenbestand, Guthaben Kontokorrent	14.141	39.374
Festgeldanlagen	50.000	55.000
	64.141	94.374

Die Guthaben Kontokorrent und die Festgeldanlagen bestehen bei inländischen Kreditinstituten.

[13] Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Aus der Saldierung von Pensionsrückstellungen mit verpfändetem Deckungsvermögen je versorgungsberechtigter Person resultiert kein aktiver Unterschiedsbetrag (Vorjahr: 198 T€).

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

Alle Angaben in T€	31.12.2020	31.12.2019
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	14.476	13.214
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	13.375	13.204
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	13.375	13.204
Verrechnete Aufwendungen	363	382
Verrechnete Erträge	458	410

Die verrechneten Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Altersvorsorgeverpflichtungen. Die verrechneten Erträge beinhalten Erträge aus der Veränderung des Deckungsvermögens der Rückdeckungsversicherungen. Nähere Erläuterungen zu den Bewertungsparametern des Erfüllungsbetrags der verrechneten Schulden finden sich in Anhangangabe 19.

[14] Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital setzt sich aus 109.334.686 (31. Dezember 2019: 109.334.686) Stückaktien der MLP SE zusammen.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Juni 2023 das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu 21.500.000 € gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen.

[15] Eigene Anteile

Die Hauptversammlung vom 29. Juni 2017 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 28. Juni 2022 durch ein- oder mehrmaligen Rückkauf Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 10.933.468,00 € zu erwerben. Am 24. September 2019 hat der Vorstand der MLP SE einen Aktienrückkauf beschlossen, der durch die MLP Finanzberatung SE zur Bedienung eines Beteiligungsprogramms durchgeführt wurde.

[16] Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage setzt sich gemäß § 272 Abs. 2 HGB unter Beachtung von § 150 AktG zusammen und beträgt zum 31. Dezember 2020 unverändert 139.068.483,70 €.

[17] Gewinnrücklagen

Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

Alle Angaben in T€

	2020	2019
Stand 1. Januar	93.260	95.723
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	-*	-
Entnahme für Dividende	-	-2.463
Stand 31. Dezember	93.260	93.260

*geändert im Vergleich zu dem am 4. März 2021 aufgestellten, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 8. März 2021 versehenen und am 18. März 2021 festgestellten Abschluss. Die Änderung resultiert aus der Tatsache, dass die Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 8.194 T€ der Hauptversammlung zur Disposition vorgelegt werden soll. Dementsprechend reduzieren sich die anderen Gewinnrücklagen um 8.194 T€ und erhöht sich der Bilanzgewinn entsprechend von zuvor 25.148 T€ auf 33.342 T€. Im Lagebericht wurden die Angaben entsprechend angepasst.

[18] Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

Alle Angaben in T€

	2020	2019
Bilanzgewinn zum 1. Januar	22.960	21.867
Dividendenausschüttung	-22.958	-21.867
Einstellung in Gewinnrücklagen	-*	
Entnahme aus Gewinnrücklage	-	2.463
Jahresüberschuss	33.340	20.497
Bilanzgewinn zum 31. Dezember	33.342	22.960

*geändert im Vergleich zu dem am 4. März 2021 aufgestellten, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 8. März 2021 versehenen und am 18. März 2021 festgestellten Abschluss. Die Änderung resultiert aus der Tatsache, dass die Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 8.194 T€ der Hauptversammlung zur Disposition vorgelegt werden soll. Dementsprechend reduzieren sich die anderen Gewinnrücklagen um 8.194 T€ und erhöht sich der Bilanzgewinn entsprechend von zuvor 25.148 T€ auf 33.342 T€. Im Lagebericht wurden die Angaben entsprechend angepasst.

Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB

Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB entsprechen dem beizulegenden Zeitwert. Es handelt sich bei den Vermögenswerten um verpfändete Rückdeckungsversicherungen. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände und aktive latente Steuern sind nicht aktiviert. Damit ergeben sich keine potenziell ausschüttungsgespernten Gewinne.

Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB

Die Gewinnrücklagen sind in Höhe von 3.340 T€ (Vorjahr: 3.357 T€) nach § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrt.

[19] Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belaufen sich auf 14.399 T€ (Vorjahr: 13.083 T€). Der Bewertung der Pensionsrückstellungen werden folgende Parameter zugrunde gelegt:

	31.12.2020	31.12.2019
Rechnungszins (Durchschnitt der vergangenen 10 Jahre)	2,31%	2,71%
Rechnungszins (Durchschnitt der vergangenen 7 Jahre)	1,61%	1,97%
Erwartete Rentensteigerungen	1,70% bzw. 2,50%	1,70% bzw. 2,50%

Die erwarteten Rentensteigerungen wurden, abhängig von der Ausgestaltung der Versorgungszusagen, aus der Entwicklung des Verbraucherpreisindex bzw. der Tarifabschlüsse im privaten Versicherungsgewerbe abgeleitet.

Der Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre beläuft sich auf 3.340 T€ (Vorjahr: 3.357 T€).

Bestehendes Deckungsvermögen in Form von Rückdeckungsversicherungen wird mit den betreffenden Pensionsverpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die aufgrund der Anwendung des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB nicht passivierten Pensionsrückstellungen belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf 924 T€ (Vorjahr: 1.155 T€).

Die Steuerrückstellungen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr mit insgesamt 10.634 T€ (Vorjahr: 5.996 T€) zu dotieren. Davon entfallen 5.635 T€ (Vorjahr: 2.880 T€) auf Körperschaft- und 4.999 T€ (Vorjahr: 3.116 T€) auf Gewerbesteuer.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen im Personalbereich in Höhe von 4.754 T€ (Vorjahr: 4.267 T€), unter anderem für variable Vergütungen, Abfindungen und Urlaubsansprüche, Rückstellungen in Zusammenhang mit Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 1.475 T€ (Vorjahr: 733 T€) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 169 T€ (Vorjahr: 94 T€).

[20] Verbindlichkeiten

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020

Alle Angaben in T€

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag	Mit einer Restlaufzeit von ...			Davon gesicherte Beträge	Art der Siche- r-heit
		bis zu 1 Jahr	1 bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.060	1.060	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.171	2.171	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	2.637	2.623	13	-	-	-
	5.867	5.854	13	-	-	-

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019

Alle Angaben in T€

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag	Mit einer Restlaufzeit von ...			Davon gesicherte Beträge	Art der Siche- r-heit
		bis zu 1 Jahr	1 bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.011	1.011	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.052	2.052	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	6.779	6.744	35	-	-	-
	9.842	9.807	35	-	-	-

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden je Gesellschaft zusammengefasst und in einer Summe als Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern sowie Verbindlichkeiten aus Tantiemevereinbarungen für Mitglieder des Vorstands.

Sonstige Angaben

[21] Unternehmensverträge

Am 19. April 2011 wurde zwischen der MLP AG (jetzt MLP SE) und der FERI AG ein Gewinnabführungsvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen. Die Zustimmung der Hauptversammlungen der MLP SE und der FERI AG erfolgte am 10. Juni 2011 und am 8. Juni 2011. Die Eintragung in das für die FERI AG zuständige Handelsregister wurde am 18. Juli 2011 vorgenommen.

Am 16. April 2012 wurde zwischen der MLP AG (jetzt MLP SE) und der FERI AG ein Beherrschungsvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen. Die Zustimmung der Hauptversammlungen der MLP SE und der FERI AG erfolgte am 26. Juni 2012 und am 16. Mai 2012. Die Eintragung in das für die FERI AG zuständige Handelsregister wurde am 30. Juli 2012 vorgenommen.

Am 11. April 2016 wurde zwischen der MLP AG (jetzt MLP SE) und der Schwarzer Familienholding GmbH ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen. Die Zustimmung der Hauptversammlung der MLP SE und der Gesellschafterversammlung der Schwarzer Familienholding GmbH erfolgte am 16. Juni 2016 und am 29. April 2016. Die Eintragung in das für die Schwarzer Familienholding GmbH zuständige Handelsregister wurde am 15. Juli 2016 vorgenommen. Durch die Verschmelzung der Schwarzer Familienholding GmbH auf die MLP SE im Geschäftsjahr 2017 treten an die Stelle der Schwarzer Familienholding GmbH die DOMCURA AG und die nordias GmbH Versicherungsmakler.

Am 9. April 2018 wurde zwischen der MLP SE und der MLP Finanzberatung SE ein Beherrschungsvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen. Die Zustimmung der Hauptversammlungen der MLP SE und der MLP Finanzberatung SE erfolgte am 14. Juni 2018 und am 20. April 2018. Die Eintragung in das für die MLP Finanzberatung SE zuständige Handelsregister wurde am 4. Juli 2018 vorgenommen.

Am 30. April 2020 wurde zwischen der MLP SE und der MLP Banking AG ein Gewinnabführungsvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen. Dieser ändert den Ergebnisabführungsvertrag vom 18. April 2007. Die Zustimmung der Hauptversammlungen der MLP SE und der MLP Banking AG erfolgte am 17. Juni 2020 und am 25. Juni 2020. Die Eintragung in das für die MLP Banking AG zuständige Handelsregister wurde am 20. Oktober 2020 vorgenommen.

[22] Auslagerung von betrieblichen Funktionen

Die MLP SE hat betriebliche Funktionen aus Kostengesichtspunkten an die MLP Finanzberatung SE und die MLP Banking AG ausgelagert. Betroffen sind Dienstleistungen für Risikomanagement, IT, Controlling, Finanzbuchhaltung, Rechnungswesen, Recht, Steuern, Personalwesen, Einkauf und Hausverwaltung. Es kommen die üblichen Risiken in Betracht, die bei der Beschäftigung von Mitarbeitern auftreten können, wie menschliches Versagen oder Personalengpässe.

[23] Außerbilanzielle Geschäfte

Außerbilanzielle Geschäfte

Die MLP SE hat Operating-Leasingverträge für die Wartung ihrer Gebäude und Fahrzeuge abgeschlossen. Die Laufzeit der Verträge liegt bei einem bis vier Jahren. Aus den Verträgen resultieren folgende Verpflichtungen:

Alle Angaben in T€

	31.12.2020			
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Wartungsverträge	1.898	1.089	-	2.987
Kfz-Leasing	63	113	-	176
	1.961	1.202	-	3.163

	31.12.2019			
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Wartungsverträge	2.767	2.007	18	4.792
Kfz-Leasing	66	75	-	141
	2.833	2.082	18	4.933

Sonstige nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen

Es bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in folgender Höhe:

Alle Angaben in T€

	31.12.2020			
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Bestellobligo	1.276	-	-	1.276
Sonstige Mieten	58	25	-	83
	1.334	25	-	1.359

	31.12.2019			
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Bestellobligo	661	-	-	661
Sonstige Mieten	13	-	-	13
	674	-	-	674

[24] Organe der MLP SE

Vorstand	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
<p><u>Dr. Uwe Schroeder-Wildberg, Heidelberg</u> <u>Vorsitzender</u></p> <p>Zuständig für Strategie, Privatkunden sowie Firmen- und institutionelle Kunden, Digitalisierung, Marketing, Kommunikation, Investor Relations & Nachhaltigkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • FERI AG, Bad Homburg v.d.H. (Vorsitzender) 	-
<p><u>Reinhard Loose, Berlin</u> Zuständig für Compliance, Controlling, Interne Revision, IT, Personalwesen, Rechnungswesen, Recht, Risikomanagement</p>	<ul style="list-style-type: none"> • DOMCURA AG, Kiel • DI Deutschland.Immobilien AG, Hannover 	-
<p><u>Manfred Bauer, Leimen</u> Zuständig für Produkteinkauf und –management, Services</p>	<ul style="list-style-type: none"> • DOMCURA AG, Kiel (Vorsitzender) • DI Deutschland.Immobilien AG, Hannover (Vorsitzender) 	<ul style="list-style-type: none"> • MLP Hyp GmbH, Wiesloch (Aufsichtsrat)

Aufsichtsrat	Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
<p><u>Dr. Peter Lütke-Bornefeld, Everswinkel</u> <u>Vorsitzender</u> Vormals Vorsitzender des Vorstands General Reinsurance AG, Köln</p>	<ul style="list-style-type: none"> • VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G., Hannover (Vorsitzender) • VHV Holding AG, Hannover (Vorsitzender) • VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover • Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover (bis 30.6.2020) • MLP Banking AG, Wiesloch (Vorsitzender) • MLP Finanzberatung SE, Wiesloch (Vorsitzender) 	<p style="text-align: center;">-</p>
<p><u>Dr. Claus-Michael Dill, Murnau</u> <u>Stellvertretender Vorsitzender</u> Vormals Vorsitzender des Vorstands AXA Konzern AG, Köln</p>	<ul style="list-style-type: none"> • HUK-COBURG Holding AG, Coburg • HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G., Coburg • HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG, Coburg • HUK-COBURG Lebensversicherung AG, Coburg • HUK-COBURG Krankenversicherung AG, Coburg 	<ul style="list-style-type: none"> • CONVEX Group Ltd., Hamilton, Bermuda (Independent Non-Executive Director) • CONVEX Re Ltd., Hamilton, Bermuda (Independent Non-Executive Director) • CONVEX Insurance UK Ltd, London, UK (Independent Non-Executive Director)
<p><u>Tina Müller, Düsseldorf</u> Vorsitzende der Geschäftsführung, CEO, der Douglas GmbH, Düsseldorf</p>	<p style="text-align: center;">-</p>	<p style="text-align: center;">-</p>
<p><u>Matthias Lautenschläger, Heidelberg</u> Geschäftsführender Gesellschafter der USC Heidelberg Spielbetrieb GmbH, Heidelberg Geschäftsführender Gesellschafter der LEC Capital GmbH, Heidelberg</p>	<ul style="list-style-type: none"> • wob AG, Viernheim 	<p style="text-align: center;">-</p>

Aufsichtsrat	Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
<p><u>Burkhard Schlingermann, Düsseldorf</u> <u>Arbeitnehmersvertreter</u> <u>(bis 31.12.2020)</u> Mitarbeiter der MLP Finanzberatung SE, Wiesloch Mitglied des Betriebsrats der MLP SE und der MLP Finanzberatung SE, Wiesloch</p>	<ul style="list-style-type: none"> MLP Finanzberatung SE, Wiesloch (Arbeitnehmersvertreter, Stellvertretender Vorsitzender) (bis 31.12.2020) 	-
<p><u>Monika Stumpf, Schriesheim</u> <u>Arbeitnehmersvertreterin</u> <u>(seit 1.1.2021)</u> Mitarbeiterin der MLP Finanzberatung SE, Wiesloch Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats der MLP SE und der MLP Finanzberatung SE, Wiesloch</p>	<ul style="list-style-type: none"> MLP Finanzberatung SE, Wiesloch (Arbeitnehmersvertreterin) (seit 1.1.2021) 	-
<p><u>Alexander Beer, Karlsruhe</u> <u>Arbeitnehmersvertreter</u> Mitarbeiter der MLP Banking AG, Wiesloch</p>	-	-

[25] Bezüge von Aufsichtsrat und Vorstand

Hinsichtlich der detaillierten Ausgestaltung des Vergütungssystems und der Vergütungen für Vorstand und Aufsichtsrat wird auf den Vergütungsbericht verwiesen. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 bestehen Kontokorrentkreditrahmen und Avalkredite gegenüber Organmitgliedern in Höhe von insgesamt 582 T€ (Vorjahr: 572 T€). Die Avalkredite werden mit 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %) und die Kontokorrentkredite mit 6,25 % bis 8,50 % (Vorjahr: 6,25 % bis 8,50 %) verzinst.

Vorstand

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Vorstands beträgt 3.510 T€ (Vorjahr: 3.298 T€). Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen in Höhe von 300 T€ (Vorjahr: 300 T€) für die betriebliche Altersvorsorge getätigt.

Im Geschäftsjahr sind keine Vorstandsmitglieder ausgeschieden. Zum 31. Dezember 2020 bestanden Pensionsrückstellungen für ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands in Höhe von 13.877 T€ (Vorjahr: 12.876 T€) und kein aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung (Vorjahr: 198 T€). Der sich aufgrund der Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB ergebende, noch nicht ausgewiesene Rückstellungsbetrag beläuft sich für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder auf 831 T€ (Vorjahr: 1.038 T€).

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit in 2020 eine erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von 500 T€ (Vorjahr: 500 T€). Darüber hinaus fielen 15 T€ (Vorjahr: 17 T€) Ersatz für Auslagen und Schulungen an.

[26] Haftungsverhältnisse

Im Rahmen von § 2a KWG i. V. m. Art. 7 CRR (Capital Requirements Regulation) hat sich die MLP SE durch eine harte Patronatserklärung gegenüber der MLP Banking AG verpflichtet, die MLP Banking AG unverzüglich mit Eigenmitteln im Sinne von Art. 25 ff. CRR bis zu dem für die MLP Banking AG auf Einzelinstitutsebene erforderlichen Maß auszustatten. MLP rechnet aufgrund der derzeitigen bestehenden Eigenmittelausstattung sowie der derzeitigen Risikosituation der MLP Banking AG nicht mit einer finanziellen Inanspruchnahme aus diesem Sachverhalt.

Die MLP SE hat eine Freistellungserklärung gemäß § 5 Absatz 10 des Statuts des Einlagensicherungsfonds innerhalb des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. für die MLP Banking AG abgegeben. Die MLP SE rechnet derzeit nicht mit einer Inanspruchnahme.

Über die genannten Sachverhalte hinaus gab es keine weiteren Haftungsverhältnisse.

[27] Aktionärskreis zum Bilanzstichtag

Alle Angaben in T€

	Stammaktien		Anteil am Grundkapital	
	2020	2019	2020	2019
	Stück	Stück	%	%
Aufsichtsratsmitglieder	209.441	209.441	0,19	0,19
Vorstand	2.417.575	106.754	2,21	0,10
Übrige Aktionäre	106.707.670	109.018.491	97,60	99,71
Gesamt	109.334.686	109.334.686	100,00	100,00

[28] Honorare Abschlussprüfer

Aufwendungen für Honorare im Zusammenhang mit Leistungen von Gesellschaften, die mit der Jahresabschlussprüfung beauftragt wurden, sind den entsprechenden Angaben im Konzernanhang der MLP SE zu entnehmen.

[29] Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und diese den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft, www.mlp-se.de, dauerhaft zugänglich gemacht.

[30] Angaben zu Mitteilungen gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 WpHG

Die folgenden Angaben enthalten die Mitteilungen gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 WpHG des laufenden Jahres und des Vorjahres. Ältere Mitteilungen können den Jahresabschlüssen der Vorjahre entnommen werden.

Die Hanse Merkur Krankenversicherung AG auf Gegenseitigkeit, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 29. April 2019 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 5,10 % beträgt.

Die Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 29. April 2019 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 5,10 % beträgt.

Die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 1. Juli 2019 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an der MLP SE unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 0 % betrug.

Die Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 1. Juli 2019 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 9,19 % beträgt.

Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie VVaG, Hannover, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 12. Februar 2020 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und an diesem Tag 4,98 % beträgt.

Die Barmenia Versicherungen a.G., Wuppertal, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 2. September 2019 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 7,77 % beträgt.

Die Barmenia Versicherungen a.G., Wuppertal, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 25. März 2020 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 8,50 % beträgt.

Die SDK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V., München, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 17. Mai 2019 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 5,12 % beträgt.

Die SDK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V., München, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 17. Juni 2020 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 6,05 % beträgt.

[31] Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungsverhältnisse zum 31. Dezember 2020 stellen sich wie folgt dar:

Unmittelbarer Anteilsbesitz

Name, Sitz	Buchwert 1.1.2020	Buchwert 31.12.2020	Anteil	Eigen- kapital zum 31.12.2020	Ergebnis 2020
	T€	T€	%	T€	T€
MLP Finanzberatung SE, Wiesloch	88.778	88.778	100,00	39.658	126
MLP Banking AG, Wiesloch ¹	20.359	20.359	100,00	108.998	6.068
MLP Assekuranzmakler Holding GmbH, Wiesloch (vormals: MLP Consult GmbH, Wiesloch) ²	2.350	2.350	100,00	2.291	-9
FERI AG, Bad Homburg ¹	118.082	118.082	100,00	19.862	38.637
DOMCURA AG, Kiel ¹	2.750	2.750	100,00	2.380	8.197
nordias GmbH Versicherungsmakler, Kiel ¹	0	0	100,00	435	-2.168
	232.319	232.319			

¹Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Darstellung des Jahresergebnisses vor Ergebnisabführung.

² Eigenkapital und Jahresergebnis aus Jahresabschluss 2019.

Mittelbarer Anteilsbesitz

Name	Sitz	Anteil	Eigenkapital zum 31.12.2020	Ergebnis 2020
		%	T€	T€
MLPdialog GmbH (100%-Tochter der MLP Finanzberatung SE)	Wiesloch	100,00	1.262	1.234
ZSH GmbH Finanzdienstleistungen ¹ (100% Tochter der MLP Finanzberatung SE)	Heidelberg	100,00	1.190	1.480
MLP Hyp GmbH (49,8% gehalten von MLP Finanzberatung SE)	Wiesloch	49,80	8.363	5.363
Uniwunder GmbH ² (39,73%- gehalten von MLP Finanzberatung SE)	Dresden	39,73	993	228
FERI Trust GmbH ¹ (100%-Tochter der FERI AG)	Bad Homburg v. d. H.	100,00	13.886	28.701
FERI Trust (Luxembourg) S. A. (100%-Tochter der FERI AG)	Luxemburg	100,00	29.508	14.734
FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH ² (100%-Tochter der FERI Trust GmbH)	München	100,00	256	105
FPE Private Equity Koordinations GmbH ² (100%-Tochter der FERI Trust GmbH)	München	100,00	69	44
FPE Direct Coordination GmbH ² (100%-Tochter der FERI Trust GmbH)	München	100,00	46	38
FERI Private Equity GmbH & Co. KG ² (100%-Tochter der FERI Trust GmbH)	München	100,00	11	-1
FERI Private Equity Nr. 2 GmbH & Co. KG ² (100%-Tochter der FERI Trust GmbH)	München	100,00	2	0
FERI (Schweiz) AG ²⁾³⁾ (100%ige Tochter der FERI AG)	Zürich	100,00	1.308 CHF	245 CHF
AIF Komplementär GmbH ² (25% gehalten von FERI AG)	München	25,00	51	13
AIF Register-Treuhand GmbH ²	Bad Homburg v. d. H.	100,00	5	-8

(100%-Tochter der FERI AG)				
NORDVERS GmbH ¹ (100%ige Tochter der DOMCURA AG)	Kiel	100,00	26	-202
DIEASS GmbH ¹ (100%ige Tochter der DOMCURA AG)	Kiel	100,00	26	-14
innoAssekuranz GmbH, Kiel ¹⁾ (100%ige Tochter der DOMCURA AG)	Kiel	100,00	259	-266
DIFA Research GmbH ² (49%gehalten von MLP Finanzberatung SE)	Berlin	49,00	1.019	-206
DI Deutschland.Immobilien AG (75,1% ige Tochter der MLP Finanzberatung SE)	Hannover	75,10	954	444
Vertrieb Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	100,00	1.155	754
Web Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	100,00	340	252
IT Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	100,00	24	49
Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	100,00	229	698
Pflegeprojekt Haus Netzschkau GmbH (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	-31	-16
Projekte Deutschland.Immobilien Bad Münden GmbH (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	-139	-40
Pflegeprojekt Rosenberg UG (94%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Minden	94,00	388	34
Sechste Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	-2	-15
Projekte Deutschland.Immobilien Göggingen GmbH (vormals: 31. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	-910	-897
32. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	0	-11
33. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (80%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	80,00	-178	-34
Projekte Deutschland.Immobilien Magdeburg GmbH (vormals: 40. Projekte Deutschland.Immobilien UG) (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	11	-12
41. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	26	2
53. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	20	-2
54. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (80%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	80,00	-18	-34
Projekte Deutschland.Immobilien Stetten GmbH (vormals: 60. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	-12	-20
Projekte Deutschland.Immobilien Moosthenning GmbH (vormals: 61. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	11	-11
62. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	20	-2
Projekte Deutschland.Immobilien Kießlegg GmbH (vormals: 63. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	11	-11
Projekte Deutschland.Immobilien Balingen GmbH & Co. KG (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	-49	-27
Projekte Deutschland.Immobilien Waldmössingen GmbH & Co. KG (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	-1.309	-1.279
Zehnte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (75%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	75,00	6	-5

Projekte 2 Deutschland.Immobilien Lauben GmbH (75%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	75,00	5	-6
Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (50%gehalten von DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	50,00	285	-5
WiD Wohnungen in Deutschland GmbH & Co. KG (50 igehalten vonProjekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Mainz	50,00	2	72
Projekt Deutschland.Immobilien Tengen GmbH (50% gehalten vonr Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Saarbrücken	50,00	-267	-68
Convivo Wohnparks Deutschland.Immobilien Wittmund GmbH & Co. KG (50% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	50,00	-3.870	-3.141
Projekte Deutschland.Immobilien Bad Goegging GmbH (50% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Neustadt an der Donau	50,00	9	-3
30. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (50% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	50,00	-112	-21
Achte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	50,00	162	-20
Neunte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	50,00	6	-4
Zwölfte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	50,00	16	-4
Care Beteiligungs GmbH (50%gehalten von Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH)	Gießen	25,00	56	11
Seniorenresidenz Dr. Unruh Str. Wismar Immobilien GmbH & Co.KG (41%gehalten von Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH)	Gießen	20,50	-2.911	-2.777
Seniorenresidenz Velten GmbH & Co. KG (41% gehalten von Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH)	Gießen	20,50	-2.602	-327
Convivo Wohnparks Deutschland Immobilien GmbH (50% gehalten von DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	50,00	15	0
WD Wohnungsverwaltung Deutschland GmbH (100%ige Tochter der DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	100,00	-112	-54
20. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	10	-2
21. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	10	-2
22. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	10	-2
Grundstücksgesellschaft Berlin Methfesselstraße 29/31 GmbH & Co KG ⁴⁾ (50% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Berlin	50,00	-	-

¹ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag Darstellung des Jahresergebnisses vor Ergebnisabführung.

² Eigenkapital und Jahresergebnis aus Jahresabschluss 2019.

³ Umrechnungskurse zum Bilanzstichtag: 1 € = 1,08443 CHF.

⁴ Erwerb in 2020; es liegen keine Daten vor.

Zum 31. Dezember 2020 bestanden keine weiteren wesentlichen Beteiligungen der MLP SE oder der hier abgebildeten Unternehmen, die nach § 285 Nr. 11 HGB eine Angabepflicht bedingen. Vom Wahlrecht gem. § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB wurde Gebrauch gemacht.

[32] Ergebnisverwendungsvorschlag der MLP SE

Der Vorstand schlägt gemäß § 170 Abs. 2 AktG vor, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 33.341.642,06 € wie folgt zu verwenden:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Verteilung an die Aktionäre	25.146.977,78	22.960.284,06
Einstellung in die Gewinnrücklagen	8.194.000,00	-
Gewinnvortrag	664,28	-
Bilanzgewinn	33.341.642,06	22.960.284,06

[33] Nachtragsbericht

Am 8. Februar 2021 hat die MLP Assekuranzmakler Holding GmbH (vormals: MLP Consult GmbH) den Übernahmevertrag für 100 % der Anteile an der RVM Versicherungsmakler GmbH & Co. KG. inklusive deren wesentlicher Tochtergesellschaften („RVM“) unterzeichnet. Für diese Akquisition hat die MLP Finanzberatung SE der MLP Assekuranzmakler Holding GmbH, mit Wirkung zum 12 Februar 2021, einen Kredit im mittleren zweistelligen Millionenbereich gewährt. Etwa die Hälfte des gewährten Kredits wird die MLP Finanzberatung SE fremdfinanzieren.

Mit einem langjährig bewährten Geschäftsmodell hat RVM als Industrierversicherungsmakler eine starke Ausrichtung auf den Mittelstand und betreut dort mehr als 2.500 Unternehmen. Die Übernahme bildet die wesentliche Grundlage zur Erschließung des Marktsegments für Gewerbe- und Industrierversicherung. Mit der Akquisition von RVM soll die Grundlage für den systematischen Ausbau des neuen Segments Industrierversicherungsmakler gelegt werden. Die Umsetzung des Vorhabens soll planmäßig im zweiten Quartal 2021 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2021 vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kartellbehörde erfolgen.

Der Gesamtkaufpreis, den MLP an die beiden Gesellschafter zahlt, liegt im mittleren zweistelligen Millionenbereich. Dieser enthält einen Mechanismus, über den ein Teil des Kaufpreises nachgelagert an die Qualität der Geschäftsentwicklung bis Ende 2022 gekoppelt ist. Etwa die Hälfte des Kaufpreises begleicht MLP mit Barmitteln.

Darüber hinaus haben sich keine nennenswerten Ereignisse mit Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MLP SE nach dem Bilanzstichtag ergeben.

Wiesloch, den 4. Mai 2021

MLP SE

Der Vorstand

Dr. Uwe Schroeder-Wildberg

Manfred Bauer

Reinhard Loose

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

An die MLP SE, Wiesloch

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MLP SE, Wiesloch - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der MLP SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserer pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

1 Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang in Abschnitt „Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für einzelne Bilanzposten“ sowie zu den Angaben des Anteilsbesitzes auf den Abschnitt 31 „Beziehungen zu verbundenen Unternehmen“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Zum 31. Dezember 2020 weist der Jahresabschluss der MLP SE unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 232,3 Mio aus.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft mithilfe des Ertragswertverfahrens. Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen ist einmal jährlich sowie gegebenenfalls anlassbezogen zu überprüfen.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Ertragswertverfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der gesetzlichen Vertreter abhängig. Wesentliche Ermessensspielräume bestehen bei der Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten der Erträge sowie bei der Ermittlung der zur Abzinsung verwendeten Kapitalisierungszinssätze. Wesentliche außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 nicht vorgenommen.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Ermessensspielräume im Rahmen der Anwendung des Ertragswertverfahrens nicht sachgerecht ausgeübt werden und die Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem zu hohen Wert ausgewiesen werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir in Bezug auf die Prüfung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Von der Angemessenheit der bei der Berechnung der Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen prognostizierten Zahlungsmittelzuflüsse, basierend auf den Erwartungen über die zukünftige Entwicklung der Erlöse aus der Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen, haben wir uns anhand der durch den Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung unter Hinzuziehung von Marktdaten und öffentlich verfügbaren Informationen überzeugt.

Um die Angemessenheit der im Rahmen der Erstellung der Unternehmensplanung verwendeten Annahmen zu beurteilen, haben wir zudem in Gesprächen unter anderem mit den gesetzlichen Vertretern, Vertretern der Unternehmensbereiche sowie der Controllingabteilung das notwendige Verständnis über den Planungsprozess erlangt und die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Des Weiteren haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit des Bewertungsmodells gewürdigt und anhand der Berechnung eigener Szenarien basierend auf dem branchenüblichen Ertragswertverfahren der MLP SE die Angemessenheit der Planungsannahmen beurteilt. Von der Prognosegüte der Planung der Gesellschaft haben wir uns überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Darüber hinaus haben wir, unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten, die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter - insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor - mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen. Die Ermessensentscheidungen im Hinblick auf die der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegenden Bewertungsannahmen sind sachgerecht ausgeübt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „MLP_SE_2020.xhtml“ (SHA256-Hashwert: fb09d126fd7ae2136ffb76850b568a446543d7f9384e83be81e030c9d9a9ab79), die im geschützten Mandanten-Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit

den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der auf einem elektronischen Datenträger übergebenen Datei, die im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der die im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des 1DW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (1DW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des 1DW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW OS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Juni 2020 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Abschlussprüfer der MLP SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen zusätzlich zur Jahres- und Konzernabschlussprüfung sowie Prüfung des zusammengefassten Lageberichts für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank im Rahmen der Nutzung von Kreditforderungen zur Besicherung von Zentralbankkrediten (Krediteinreichungsverfahren) bei der MLP Banking AG.
- Qualitätssicherung des Entwurfs des Offenlegungsberichts nach § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG der MLP Banking AG.
- Unterstützungsleistungen bei der Einführung der Covid-19 bedingten Anpassung der FINREP Taxonomie der MLP Banking AG
- Prüfung der FERI Trust GmbH nach § 89 Abs. 1 WpHG.

- Vereinbarte Untersuchungshandlungen zur endgültigen Kaufpreisberechnung im Zusammenhang mit der Akquisition der 75,1 % Beteiligung an der DI Deutschland. Immobilien AG durch die MLP Finanzberatung SE.
- Prüfung gemäß § 16 MaBV in Verbindung mit § 34c Abs. 1 GewO für das Geschäftsjahr 2018 und 2019 der Achte Projekte 2 Deutschland. Immobilien GmbH.
- Prüfung gemäß § 16 MaBV in Verbindung mit § 34c Abs. 1 GewO für das Geschäftsjahr 2019 der Convivo Wohnparks Deutschland. Immobilien Wittmund GmbH & Co. KG.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem geänderten Jahresabschluss und geänderten zusammengefasster Lagebericht aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 8. März 2021 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 10. Mai 2021 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderungen der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anhangs und des zusammengefassten Lageberichts bezog. Auf die Darstellung der Änderungen durch die gesetzlichen Vertreter im geänderten Anhang, Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ wird verwiesen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jens Hahn.

Frankfurt am Main, den 10. Mai 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kügler
Wirtschaftsprüfer

Hahn
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Wiesloch, den 4. März 2021

Änderung des Jahresabschlusses

Die Änderung des Jahresabschlusses betrifft die Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 8.194 T€, die der Hauptversammlung zur Disposition vorgelegt werden soll. Im Vergleich zum am 4. März 2021 aufgestellten Abschluss reduzieren sich daher die anderen Gewinnrücklagen um 8.194 T€ und entsprechend erhöht sich der Bilanzgewinn von zuvor 25.148 T€ auf 33.342 T€.

Wiesloch, den 4. Mai 2021

MLP SE

Der Vorstand

Dr. Uwe Schroeder-Wildberg

Manfred Bauer

Reinhard Loose

Finanzkalender 2021

FEBRUAR

25. Februar 2021

Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse für das Geschäftsjahr 2020
Jahrespresse- und Analystenkonferenz

MÄRZ

25. März 2021

Veröffentlichung des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2020

MAI

12. Mai 2021

Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse für das 1. Quartal 2021

JUNI

24. Juni 2021

Hauptversammlung der MLP SE

AUGUST

12. August 2021

Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse für das 1. Halbjahr und das 2. Quartal 2021

NOVEMBER

11. November 2021

Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse für die ersten 9 Monate und das 3. Quartal 2021

Weitere Informationen auf www.mlp-se.de, Investoren, Finanzkalender

Impressum

Herausgeber

MLP SE

Alte Heerstraße 40

69168 Wiesloch

www.mlp-se.de

Kontakt

Investor Relations

Telefon +49(0)6222-308-8320

Telefax +49(0)6222-308-1131

Public Relations

Telefon +49(0)6222-308-8310

Telefax +49(0)6222-308-1131